

# Der bewaffnete Friede

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1956-1957)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Oberstbrigadier Max Häni**

**Kommandant der Gebirgsbrigade 11**

Aus erfolgreicher ziviler Tätigkeit als Inhaber eines bekannten Interlakner Notariatsbüros — er hat diese Tätigkeit seither mit einer Direktorenstelle der Berner Kantonalbank vertauscht, die er trotz seiner Kommandofunktion ausübt — wurde Häni zu Beginn des Jahres 1954 vom Bundesrat zum Kommandanten der Gebirgsbrigade 11 berufen und gleichzeitig zum Oberstbrigadier befördert. Dieser Ernennung war ein erfolgreiches Wirken Hänis als Kommandant bernischer Truppenkörper und in verschiedenen Generalstabschancen sowie in der außerdienstlichen Tätigkeit vorangegangen.

Seit 1928 ist Häni Infanterieoffizier. 1936 wurde er Hauptmann und Kommandant der Geb.Füs.Kp. II/35, und 1940 wechselte er in den Generalstab. Ende 1942 wurde Häni Major und später Kommandant des Berner Oberländer Geb.Füs.Bat. 36. Nach Dienstleistungen im Generalstab übernahm Häni im Jahre 1950 das Kommando des Oberaargauer Regiments 16, und 1951 wurde er zum Oberst befördert. Zu Beginn des Jahres 1954 wurde ihm mit dem Kommando einer Gebirgsbrigade das höchste militärische Kommando übertragen, das ein Milizkommandant neben einem Zivilberuf ausüben kann.

Oberstbrigadier Häni ist der Typus des vielseitigen, mit dem öffentlichen Leben unseres Landes verbundenen Milizoffiziers. Dank seinem gründlichen militärischen Können und Wissen, seiner organisatorischen Begabung und seinen Qualitäten als Vorgesetzter hat er der Armee auf allen Stufen seiner militärischen Tätigkeit vorzügliche Dienste geleistet.

Es ist falsch verstandene Freiheit, wenn man glaubt, sich keinerlei Beschränkungen in der Auswahl der Worte und in der Art ihrer Anwendung auferlegen zu müssen, wenn Forderungen gestellt werden, die das vernünftige Maß übersteigen, wenn immer nur auf das eigene Ich Rücksicht genommen wird.

A. Voegelin

## Schweizerische Militärnotizen

Die Notwendigkeit des Ausbaues von Waffen-, Übungs- und Schießplätzen bildete kürzlich Gegenstand eines in verschiedenen Zeitungen wiedergegebenen oder kommentierte Artikels. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch Einzelheiten aus einem Rahmenprogramm des Oberkriegskommissariats für Landerwerb und Bauten wiedergegeben. Das EMD legt Wert auf die Feststellung, daß es sich bei diesem Rahmenprogramm um eine gene-

relle Vorstudie als Grundlage für eine Schätzung der in absehbarer Zeit sich stellenden Bedürfnisse dient. Dieses Programm enthält deshalb gleicherweise Vorhaben, die zur Ausführung reif sind, wie Projekte, welche sich erst im Studium befinden und bezüglich deren die nötigen Abklärungen mit den interessierten Stellen, namentlich auch mit den kantonalen Regierungen, noch nicht erfolgten.

Die Frage der Waffenplätze ist so wichtig, daß sorgfältigste Prüfung und eingehende Vorarbeiten notwendig sind. Diese sind im Gange. Das EMD wird zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit über das Ergebnis orientieren.

## der bewaffnete FRIEDE Militärische Weltchronik

Unser Tolk-Mitarbeiter weilt zurzeit im Ausland und wird uns seine militärpolitische Weltchronik für eine spätere Ausgabe wieder zur Verfügung stellen. Für diesmal geben wir unter dieser Rubrik unserem Kameraden Four. Oscar Fritschi, Winterthur, das Wort. Wir zweifeln nicht daran, daß seine Betrachtung bei unseren Lesern auf lebhaftes Interesse stoßen wird.

Redaktion.

### Gedanken zu einem Geleitwort

Von Four. Oscar Fritschi, Winterthur

Vor mir liegt ein in die ungarischen Farben gekleidetes Büchlein von immerhin 112 Druckseiten Umfang, herausgegeben von der Schweizer Hilfe für Ungarns Flüchtlinge in Luzern und betitelt «Ungarns Freiheitskampf und seine Hintergründe». Als Tatsachenbericht über die Bolschewisierung Ungarns und über die Völkserhebung im Herbst 1956 reiht sich das kleine Werk sehr würdig an die übrigen Publikationen, die im Andenken an die ungarischen Freiheitskämpfer und als Mahnung an unser eigenes Gewissen publiziert worden sind. Die beiden Verfasser, Emil Wiederkehr (ehemals Pressechef der schweizerischen Zentrale für Flüchtlingshilfe) und Dr. A. Cattani, dürfen für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, einen wertvollen Beitrag geleistet zu haben dafür, daß die ungarische Tragödie nicht allzusehnell wieder aus den Herzen und Köpfen verschwinden wird. Auf zwei Seiten ist der Schrift ein tiefeschürfendes und die gewandte Feder eines routinierten Publizisten verratendes Geleitwort vorangestellt. Es heißt in diesem mit Recht, daß die ungarischen Ereignisse — trotz des zurzeit erfolglosen und tragischen Ausganges für die Freiheitshelden — der ganzen abendländischen Welt einen unermeßlichen Dienst geleistet und bewiesen haben, daß die Freiheit trotz allem Terror nicht untergehen kann. Und es ist weiter die Rede, daß Männer und Frauen der Feder, der Wissenschaft, der Kunst gemeinsam mit dem gewöhnlichen Volk in vorderster Front gekämpft und damit bezeugt hätten, daß in Notzeit zwischen geistiger Elite und einfachem Volk alles Trennende falle, weil ein Ziel alle verbinde. An und für sich ohne Zweifel wertvolle Geleitworte zu einem wertvollen Buch, die da vom Präsidenten des Schweizerischen Schriftstellervereins (SSV), Herrn Prof. Dr. Hans Zbinden, geschrieben wurden. Und doch: das Lob, das eingangs den

beiden Verfassern bekundet wird, kann leider nicht dem Schreiber des Geleitwortes gespendet werden. Hier die Begründung:

Nach den erschütternden Ereignissen in Ungarn hat die Öffentlichkeit und die Großzahl der schweizerischen Schriftsteller erwartet, daß der sattsam bekannte Moskausöldling und Stalinpreisträger Prof. André Bonnard in Lausanne aus dem SSV ausgeschlossen würde. Jedoch der Vorstand des SSV mit Dr. Hans Zbinden an der Spitze hat an der Generalversammlung am 1./2. Juni in Bellinzona den Ausschlußantrag nicht gestellt und ist damit der so notwendigen Entscheidung ausgewichen. Bonnard darf sich einmal mehr als Triumphator fühlen! Wohl um diesen unverständlichen Verzicht zu legitimieren, wurde ein Statutenzusatz mit der Formulierung «Der SSV kennt kein Gesinnungsdelikt» beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Resolution ausgegeben, welche den Grundsatz der Geistes- und Meinungsfreiheit ausdrücklich bekräftigt und im gleichen Atemzuge aber jede Unterdrückung der Freiheit verurteilt, dem unglücklichen ungarischen Volke seine Sympathie ausspricht und den ungarischen Schriftstellern alle nur mögliche Hilfe zusichert. Unter der heuchlerischen Maske von Toleranz und Großzügigkeit der Gesinnung koexistenzelt man fröhlich weiter mit einem Paradeferd derjenigen Partei, deren Tätigkeit gerichtsnotorisch als präsumtiver Landesverrat klassifiziert ist. Gewiß, die Demokratie und damit die schweizerische Rechtspflege darf keine Gesinnungsdelikte kennen oder sogar bestrafen. Täte sie es, so wären Bonnard und Konsorten längst eingesperrt. Nun ist aber der SSV eine freie Körperschaft und erhebt den Anspruch, zur geistigen Elite unseres Landes zu gehören. Da ist und bleibt es eindeutige Pflicht von Dr. Zbinden, zwischen seinem Verein und dem Kommunismus eine klare Trennungslinie zu ziehen. Der Verzicht von Bellenz ist nicht nur Verzicht auf geistigen Führungsanspruch, er ist auch Flucht in die Verantwortungslosigkeit.

Deshalb kann ich nur das Buch, nicht aber sein Geleitwort loben! Ich empfinde es vielmehr als widerliche Phrasendrescherei, wenn auf der einen Seite hochtönende Worte der Verbundenheit mit Ungarn geschrieben werden, um auf der anderen Seite weiterhin Gemeinschaft mit einem Stalinpreisträger zu halten, der nicht entfernt daran denkt, den sowjetisch-ungarischen Terror zu verdammen.